



Hygieneplan: Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Gültigkeit ab 31.08.2020 zur Sicherstellung des Regelbetriebes der Waldorfschule Chemnitz (inkl. Parzivalschule)

Da sich auf dem Schulgelände auch Räumlichkeiten des Waldorfkindergartenvereins Chemnitz e.V. („Haus Morgensonne“) befinden, gelten die Regelungen für die dortigen Kinder und Angestellten entsprechend bzw. gemäß der „Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie“ vom 13.08.2020.

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: <ul style="list-style-type: none">– nach Betreten des Schulgebäudes– vor dem Essen– nach dem Toilettengang– nach dem Naseputzen– nach Husten oder Niesen– nach Kontakt mit Personen	<ul style="list-style-type: none">– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben– Seife abwaschen und gut abtrocknen– nur mit Einmalhandtüchern (Papier) abtrocknen– Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	<ul style="list-style-type: none">– Flüssigseife im Spender, möglichst pH-neutral oder Ergänzung durch pflegende Creme im Spender– auch Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen– Auffangbehälter regelmäßig leeren	<ul style="list-style-type: none">– Beschäftigte der Schule– Schüler*innen– einrichtungsfremde Personen– Hausmeister (Bereitstellung, Leerung usw.)
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">– nach Betreten des Schulgebäudes (alternativ zum Hände-Waschen)– bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none">– Desinfektionsmittel in die Handflächen sprühen und sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben– Desinfektionsstationen befinden sich in den Eingangsbereichen der Gebäude	<ul style="list-style-type: none">– Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ wirksam, z. B. Aseptopur-Händedesinfektion– Einmalhandtücher zum Trocknen	<ul style="list-style-type: none">– Beschäftigte der Schule– Schüler*innen (für jüngere Kinder wird keine häufige Verwendung empfohlen)– einrichtungsfremde Personen– Hausmeister (Bereitstellung)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, in Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Wegwerftuch - nicht im Papierkorb entsorgen 	– jede Person auf dem Schulgelände
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<ul style="list-style-type: none"> - für einrichtungsfremde Personen ab Betreten des Schulgeländes; Ausnahmen nur aus wichtigem Grund (Attest, Elternabend im Raum unter Einhaltung der Abstandsregeln, externe Referenten im Unterricht) <p>Stufenregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für nicht einrichtungsfremde Personen (Schüler*innen, Beschäftigte) generell keine MNB-Pflicht, falls Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Chemnitz (bezogen auf SARS-CoV-2) bei maximal 10 (gerundet) liegt (Stufe 1) - ab Wert von 11 (gerundet) der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Chemnitz ordnet die Schulleitung für eine Woche das Tragen der MNB für Schüler*innen (ab 7. Klasse) sowie Beschäftigte an: in Gebäuden (außerhalb des Unterrichts), im Treppenhaus, beim Anstehen in der Mensa (Stufe 2) 	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang unter: https://bit.ly/32zTeaD - MNB kann in einzelnen Unterrichtssequenzen angeordnet werden (z. B. bei Experimenten) - Mitführungspflicht der MNB besteht auch für Schüler*innen und Beschäftigte 	personenbezogene MNB mitbringen und entsprechend der Vorgabe tragen	– jede Person auf dem Schulgelände

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2 im Schulgebäude	– permanent	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung und Belehrung zu den Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für einrichtungsfremde Personen über die Homepage der Schule c) im Eingangsbereich erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Schulbrief, „Ranzenpost“ für Eltern b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude c) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Hausmeister
Ein- und Ausgänge	– permanent	– separate Ein- und Ausgänge dort ausweisen, wo Abstandsregelung von 1,5 m sonst nicht möglich ist	– Hinweisschilder	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung – Hausmeister
Zugangsregelungen	– täglich	<p>Zugang nur für Personen ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> – nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion – entsprechende Krankheitssymptome – Aufenthalt in einem der definierten Risikogebiete innerhalb der letzten 14 Tage und fehlendem ärztlichen Attest (negativer Test) – Kontakt zu Infizierten (außer Pflege-/Gesundheitsberufe) und fehlendem ärztlichen Attest (negativer Test) <p>Diesbezügliche Informationspflichten bestehen.</p>		Schulleitung
Zugangsdokumentation für einrichtungsfremde Personen	Für einrichtungsfremde Personen bei Aufenthalt von mehr als 15 Minuten auf dem Schulgelände	– Dokumentation im Schulbüro (Sandstraße) bzw. im Eingangsbereich (Parzivalschule)	– entsprechende Listen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitung, Schulbüro – einrichtungsfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Innerschulische Verkehrswege, Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - MNB-Pflicht siehe S. 2 - wenn möglich Abstandsregeln einhalten, - Klassendurchmischungen möglichst vermeiden - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Griffe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen und Oberflächen desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	jede Person auf dem Schulgelände
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal pro Unterrichtsstunde - spätestens nach 30 min 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung für ca. 3 Minuten - bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte der Schule
Lehrerzimmer, Bibliothek, Therapieräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - max. Anzahl von Personen im Raum beachten - regelmäßige Lüftung - wenn möglich Abstandsregeln einhalten 		Beschäftigte der Schule
Räume für Konferenzen, Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - max. Anzahl von Personen im Raum beachten - regelmäßige Lüftung - wenn möglich Abstandsregeln einhalten - ggf. als Online-Konferenzen o.ä. durchführen 		Beschäftigte der Schule
Sanitärräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden regelmäßig reinigen (s. Reinigungsplan) 		<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte der Schule - Hausmeister - Reinigungspersonal

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich
Vermeidung von Infektionen über Arbeitsmittel	- täglich	- personenbezogen Zuweisung von Arbeitsmitteln - sachgerechte Reinigung und Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)		Beschäftigte der Schule
Aufsicht in Pausen und Außenbereichen	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Personenströme und Laufwege in den Pausen beachten - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (vor allem beim Lüften)		Beschäftigte der Schule
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - MNB-Pflicht gemäß Stufenregelung nur bei Stufe 2 (siehe S. 2) - wenn möglich Abstandsregeln einhalten b) zeitliche Trennung von Klassen bzw. Personenströmen c) regelmäßige Reinigung der Tischoberflächen nach Nutzung		Mensa-Mitarbeiter*innen Beschäftigte der Schule Schüler*innen
Hygieneunterweisungen	- initial (Schuljahresbeginn) - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Unterweisung für Lehrpersonal, nichtpädagogisches Personal, Schüler*innen - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette), weitere Bestimmungen aus Hygieneplan		Schulleitung Klassenlehrer*innen Klassenbetreuer*innen

Besondere Regelungen bis 11.09.2020

Aufgrund möglicher unentdeckter Infektionen durch Reiserückkehrer soll vor allem innerhalb der ersten 14 Tage nach Schulbeginn (Inkubationszeit) eine Durchmischung der Klassen vermieden bzw. das damit verbundene Risiko minimiert werden. Aus diesem Grund gelten bis zum 11.09.2020 folgende Regelungen:

Hort: Durchmischung ist prinzipiell erlaubt, wird aber in kleineren Umfängen praktiziert und die Anwesenheit exakt dokumentiert.

Frühhort: Findet statt, es wird exakt dokumentiert.

Schulklub: Findet nur für die jeweils jüngste Klasse (Kl. 5 an der Sandstraße) und im Sinne einer Notbetreuung für die höheren Klassen statt. Es wird exakt dokumentiert.

GTA-Angebote: Beginnen frühestens am 14.09.2020.

Ab dem 14.09.2020 können Hort, Frühhort und Schulklub wieder im Normalbetrieb arbeiten. Die Dokumentation der Anwesenheit wird beibehalten.

Datum der Erstellung: **26.08.2020**

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten der Schule: **26.08.2020**

Datum Erstunterweisung der Schülerinnen und Schüler der Schule: **31.08.2020**

gez. für die Schulführung